

durch der Schmerz um den Geschiednen erhöht, denn der Dank für das, was er gethan hat, ist doch untrennbar von dem Empfinden der klaffenden Lücke, die sein Scheiden uns lässt. Mit solchen Gedanken stehen wir an dem Sarge des theuern Toten, den wir nun zur ewigen Ruhe geleiten wollen. Gross, reich und segenbringend ist in der That der Inhalt gewesen, den er seinem Leben gegeben hat, gross und tief ist darum auch unser Schmerz. Vielleicht ist niemand in dieser Versammlung, der seine Thätigkeit so nach allen Seiten übersehen kann wie ich, und darin wollen Sie auch die Berechtigung für mich erblicken, ihm ein Wort des Dankes nachzurufen.

Er war vor allem ein echter Sohn unsrer Stadt; das zeigte sich sowohl in der Ausbildung seiner reichen Kräfte als in der treuen Hingebung, mit der er sie in den Dienst seiner geliebten Vaterstadt stellte. Neben einer tüchtigen Berufsbildung machte er sich eine reiche allgemeine Bildung zu eigen, und umgeben von der anregenden geistigen Atmosphäre, die der klassischen musikalischen Periode unsrer Stadt eigen war, entwickelten sich in ihm vornehmlich Verständnis und begeisterte Liebe für Kunst überhaupt, insonderheit für Musik. In seinem Vaterhause wurde er schon auf die öffentlichen Dinge unsrer Stadt hingeführt. Hatte doch der Vater, der hochangesehene Ordinarius unsrer Juristenfakultät, als Vorsteher der Kommunrepräsentanten im Jahre 1831 mit Klugheit und Billigkeit die Überleitung unsrer alten Magistratsverfassung in die Allgemeine Städteordnung geleitet, so dass die Stadtverordneten zum dankbaren Gedächtnis daran mit seinem Bilde ihren Sitzungssaal schmückten, das heute noch in ihrem Beratungszimmer in Ehren gehalten wird. So war es begreiflich, dass an den Sohn bald die Anforderung herantrat, seine Kräfte öffentlichen Ehrenämtern zu widmen, und er folgte gern und willig diesem Rufe. Wir finden ihn zunächst als Mitglied des Armendirektoriums, dem er anfangs als Distriktvorsteher angehörte, und das später, nachdem er in den Rat eingetreten war, nahezu fünf Jahre lang seiner Leitung unterstellt war. Im Jahre 1860 trat er in das Stadtverordnetenkollegium ein und hatte daselbst drei Jahre lang die Ehrenstellung eines Vicevorstehers, bis er im Jahre 1867 als besoldetes Mitglied in den Rat gewählt wurde, aus dem er jedoch nach fünfjähriger Funktion aus Gesundheitsrücksichten freiwillig ausschied. Aber fast noch reicher entfaltete sich seine Thätigkeit, nachdem er aus der amtlichen Stellung die Arme für die Gebiete freigemacht hatte, denen sein